

Anmeldung für einen Platz „Kernzeitbetreuung in der Grundschule“ (gilt für die Grundschulen in Sparwiesen und Holzhausen)

Bitte geben Sie diese Anmeldung bei der Stadtverwaltung Uhingen, Hauptamt / Frau Grimm, Kirchstraße 2, ab.

Schule: _____
Klasse: _____
Aufnahmetag: _____

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ganze Kernzeitbetreuung | <input type="checkbox"/> ½ Kernzeitbetreuung [Betreuung bis zu 5 Stunden] |
| <input type="checkbox"/> Ein Betreuungstag mit durchgängiger Betreuung bis 14.00 Uhr [Nachmittagsunterricht] | <input type="checkbox"/> Ganze Kernzeitbetreuung inkl. dem Betreuungstag bis 14.00 Uhr [Nachmittagsunterricht] |

Angaben zum Kind:

Name: _____
 Vorname: _____
 Geschlecht: männlich weiblich
 geboren am: _____
 Staatsangehörigkeit: _____

Angaben zu den Eltern:

Name, Vorname d. Mutter: _____
 Name, Vorname d. Vaters: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 Postleitzahl, Wohnort: _____
 Telefon-Nr.: _____
 Sorgerecht: Vater Mutter: gemeinsam

Geschwister, die ebenfalls die Kernzeitbetreuung in der Grundschule besuchen:

Name, Vorname:
 Name, Vorname:

Kosten für den Besuch der Kernzeitbetreuung:

Die Kosten für den Besuch der Kernzeitbetreuung betragen ab dem oben eingetragenen Aufnahmetag für ein Kind 35 € / monatlich und für jedes weitere Kind einer Familie jeweils 25 € / monatlich. Der Beitrag ist auch dann in voller Höhe fällig, wenn die Betreuung aufgrund der Ferien ganz oder teilweise nicht stattfindet.

Bitte reichen Sie mit dieser Anmeldung auch beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat an die Stadtverwaltung Uhingen ein, damit ein reibungsloser Zahlungsverkehr gewährleistet werden kann.

Die Abmeldung kann nur zum Ende eines Monats erfolgen und auch bei den Viertklässlern muss die Abmeldung schriftlich eingereicht werden.

Uhingen,
 Datum

.....
 Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Wichtig!

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass diese Daten für die Zwecke der Datenverarbeitung im Rahmen der Einteilung zu der Kernzeitbetreuung gespeichert werden dürfen.

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

Stadtverwaltung Uhingen
Kämmerei
Kirchstraße 2
73066 Uhingen

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74ZZZ00000091369

Mandatsreferenz:

Ich ermächtige die Stadt Uhingen ab _____ die von mir an
die Stadt Uhingen zu entrichtenden Abgaben und zwar (Zutreffendes bitte ankreuzen)
für das Kind _____, geb. am _____
von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

BIC:

IBAN:

Kreditinstitut:

Kernzeitbetreuung in der Grundschule _____

- Ganze Kernzeitbetreuung [_____ €/Monat]
- ½ Kernzeitbetreuung [**Betreuung bis zu 5 Stunden**] [_____ €/Monat]
- Ein Betreuungstag mit durchgängiger Betreuung bis 14.00 Uhr [_____ €/Monat]
[Nachmittagsunterricht]
- Ganze Kernzeitbetreuung inkl. dem Betreuungstag bis 14.00 Uhr [_____ €/Monat]
[Nachmittagsunterricht]

Datum

Unterschrift

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Information zur Datenerhebung/-verarbeitung – Anmeldung zur Kernzeitbetreuung bzw. erweiterten Ganztagesbetreuung an einer Uhinger Grundschule (Datenschutzinformation)	
Träger des kommunalen außerschulischen Betreuungsangebots	Stadt Uhingen Kirchstraße 2 73066 Uhingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister der Stadt Uhingen
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Andreas Zimmermann Liststraße 4 73035 Göppingen a.zimmermann@consilium-zimmermann.eu
Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufnahme in ein kommunales außerschulisches Betreuungsangebot von Schulkindern erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtverwaltung Uhingen, hier Hauptamt als ausführende Stelle sowie Stadtkämmerei wegen der Erhebung der Gebühren - Die Betreuungskräfte des außerschulischen Betreuungsangebotes
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Keine Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind <u>nicht</u> verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie allerdings nicht damit einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen und das Kind leider nicht an dem kommunalen außerschulischen Betreuungsangebot teilnehmen.
Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten meines Kindes:	Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme/n ich/wir zu.
Vor- und Nachname des Kindes	Ort, Datum, Unterschrift/en